



**Infektionsschutzkonzept  
Maßnahmen für Veranstaltungen des Tempelgarten Neuruppin e.V.  
im Tempelgarten Neuruppin (Präsidentenstr. 64, 16816 Neuruppin) zur  
Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der  
Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)**

Die hier aufgeführten Maßnahmen und Handlungsschritte gelten für die Saal-Veranstaltungen im Tempelgarten-Restaurant und richten sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Brandenburg und werden angepasst, wenn eine entsprechende Änderung der Eindämmungsverordnung dies vorschreibt.

1. Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
2. Die max. Anzahl wird auf 60 Gäste begrenzt.
3. Es gilt kein Abstandsgebot und keine Maskentragepflicht im Veranstaltungsraum.
4. Eine Stunde vor der Veranstaltung beginnt der Einlass (ein Impf- oder Genesungsnachweis ist unbedingt mitzubringen – nur dann kann die Veranstaltung besucht werden).
5. An der Kasse müssen die Gäste einen Zettel ausfüllen und ihre Anschrift und Telefonnummer angeben – so dass sie bei einem Corona-Verdachtsfall kontaktiert werden können. Der Tempelgarten Neuruppin e.V. nimmt diese Angaben in Verwahrung und vernichtet diese nach Ablauf von 4 Wochen vollständig. Die dokumentierten Daten werden nur verwendet bzw. weitergegeben, wenn das Gesundheitsamt dazu auffordert.